



öffentlich

Betreff:

Eingliederungskonzept für die Sonderbauprogrammstandorte

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum: 06.04.2023

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

03.05.2023

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die bislang acht Standorte des Sonderbauprogramms - zwei in Golm, drei am Stern und je eines in Fahrland, am Schlaatz und in der Waldstadt – zu prüfen:

1. ob ein für das Umfeld/den Stadteil aufgrund von Segregation ein besonderes Eingliederungsprogramm erforderlich ist und
2. ggf. ein solches zu entwickeln. Dabei ist insbesondere auch zu prüfen, ob die soziale Infrastruktur den zu erwartenden Bedarf erfüllen kann und eine verträgliche soziale Durchmischung gewährleistet werden kann.

Das Ergebnis der Notwendigkeitsprüfung ist bis Oktober 2023 dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion vorzutragen.

Die Vorlage der ggf. notwendigen Konzepte mit der Angabe der erforderlichen Maßnahmen und deren Umsetzung hat bis zur Fertigstellung der einzelnen Objekte zu erfolgen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Für das Sonderbauprogramm wurden bislang acht Standorte im gesamten Stadtgebiet Potsdams ausgewählt: zwei in Golm, drei am Stern und je eines in Fahrland, am Schlaatz und in der Waldstadt. Insgesamt werden rund 450 Wohnungen mit einem breiten Wohnungsgrößenmix auf diesen Grundstücken errichtet. Sie bieten Platz für mehr als 1.500 Menschen. Dadurch ist zu erwarten, dass die Struktur des Stadtteile verändert wird und die soziale Infrastruktur weitere Kapazitäten vorhalten muss.

Die Sorge der jetzigen Bewohner dieser Stadtgebiete, dass ihr Umfeld sich erheblich verändert, die soziale Infrastruktur nicht ausreicht und nicht gewollte Segregation die Folge sein wird, muss ernst genommen und untersucht werden.



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	
Titel des Antrages:	
Drucksache Nr.:	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung

Antrag 23/SVV/0353 Eingliederungskonzept für die Sonderbauprogrammstandorte
Ergänzung zur Stellungnahme der Verwaltung

Ein zentraler Weg zur Überwindung sozialräumlicher Segregation besteht in der Schaffung von räumlich möglichst gleichmäßig verteilten Zugangsmöglichkeiten zu Wohnraum für verschiedene Einkommensgruppen. Dem tragen das Sonderbauprogramm wie auch die Standortverteilung von Einrichtungen zur Unterbringung Geflüchteter durch eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf das Stadtgebiet Rechnung. Auch die strategischen Ziele im Themenfeld Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung orientieren sich am Ziel der Überwindung sozialräumlicher Segregation auf Orts- und Stadtteilebene. Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt zudem, in diesem Jahr die Erstellung einer Antisegregationsstrategie zu beauftragen.

Hiervon zu trennen sind die Herausforderungen der Stadt(teil-)entwicklung in einer wachsenden Stadt, die Siedlungsentwicklung und den Wohnungsneubau mit der Deckung wachsender Infrastrukturbedarfe in Einklang zu bringen. Hieran arbeiten Fachabteilungen in allen Geschäftsbereichen der Verwaltung, es gibt eine Vielzahl von Fachkonzepten und (teil-)räumlichen Planungen, bspw. das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, den Rahmenplan Golm, den Masterplan Schlaatz 2030. Insbesondere der Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplan (IKSEP) 2021 bis 2026 enthält außerdem detaillierte Aussagen zur Bedarfsentwicklung und zu den vorgesehenen Infrastrukturmaßnahmen bis auf die Ebene der Planungsräume.

Auf diese Planungen und Konzepte konnte und kann bei der Umsetzung der Bauvorhaben des Sonderbauprogramms der ProPotsdam zurückgegriffen werden. Die übergeordneten Herausforderungen, die nicht nur in Verbindung mit diesen Bauvorhaben bestehen, können aber weder durch eine Ausweitung der Fachplanung noch durch neue Konzepte und Programme überwunden werden: der Mangel an eigenen Flächen, Finanzen und Fachkräften zur rechtzeitigen Bereitstellung der notwendigen Infrastrukturen wie auch von Wohnraum in bestimmten Stadtteilen und Lagen.

Was die Eingliederung (also Integration) der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner betrifft, kann sich die Verwaltung ebenfalls auf Fachkonzepte stützen. Insbesondere sind hier das Integrationskonzept sowie das Wohnungsnotfallhilfekonzept der LHP zu nennen. Darüber hinaus kann bspw. bei der Vergabe der Betreuung auf

fachliche Standards zurückgegriffen werden, die durch untergesetzliche Regelungen im Kontext des Landesaufnahmegesetzes festgeschrieben sind.

Eine Notwendigkeit für gesonderte Eingliederungskonzepte wird daher aus Sicht der Verwaltung nicht gesehen. Sollte dies gewünscht sein, fehlt es weiterhin bislang an einer entsprechenden Fachplanung sowie der entsprechenden Umsetzung im Stellenplan der LHP, um den Antrag umzusetzen. Weiterhin stellt sich die Frage, wieso solch eine Fachplanung auf das Sonderbauprogramm beschränkt sein sollte und nicht vielmehr Standorte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung insgesamt mit solch einer Fachplanung untersetzt werden sollten.

Votum

Beschlussfassung wird nicht empfohlen